

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 26.03.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010
2. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“
3. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Geldern mit Beschluss vom 09.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geldern voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	63.815.179 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.823.707 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.771.397 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.824.404 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.466.811 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.806.721 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.000.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	2.505.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	8.008.528 €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	3.000.000 €
--	-------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	403 v.H.

§ 7

Als nicht erheblich im Sinne der §§ 83 und 85 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ohne Einschränkung sowie im Übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu	15.000 €
--	----------

§ 8

Als geringfügige Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Investitionen bis zu 3 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Als Beträge unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 10 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 und 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) gelten die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

§ 9

Für die flexible Haushaltsbewirtschaftung gemäß § 21 GemHVO gelten die in der Anlage zum Haushaltsplan „Haushaltsrechtliche Vermerke“ festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze.

§ 10

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) werden beim Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber wirksam.

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 04.03.2010 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung steht mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 2 GO NRW) zur Einsichtnahme im Gebäude der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 213 zur Verfügung.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 22.03.2010

Janssen
Bürgermeister

- A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“
- B. Dienstzeiten
- C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“

A.1 Offenlagebeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 dem in der Vorlage Nr. 31/2010 dargestellten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Rayers-See“ mit dem Entwurf der Begründung zugestimmt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

A.2 Offenlage

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80 - 3. Änderung „Rayers-See“ mit dem Entwurf der Begründung findet in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich zum 07.05.2010 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331 statt.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes und dem Entwurf der Begründung abzugeben.

Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331 sowie schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern erfolgen.

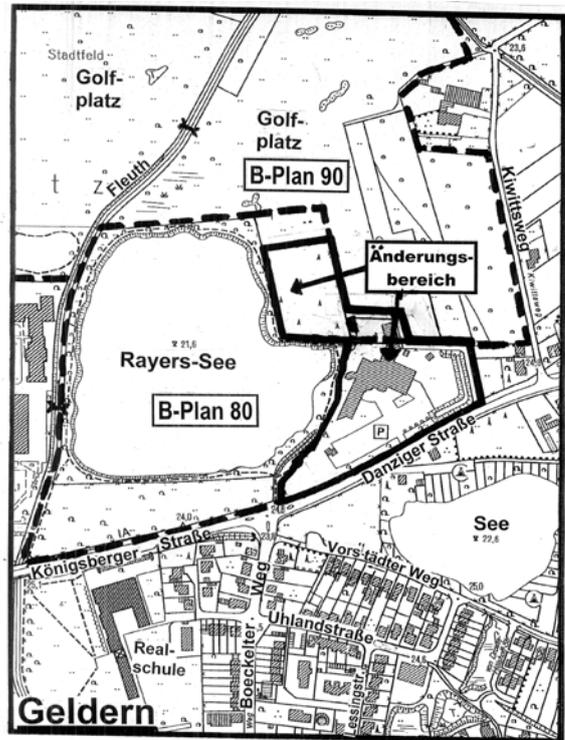
Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

Hinweise zur Offenlage:

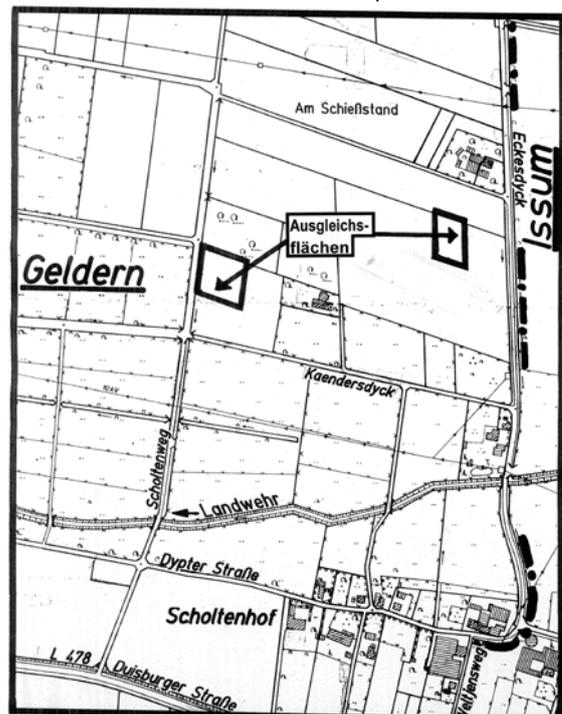
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

A.3 Übersicht über den Änderungsbereich (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 22/10, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 19.11.2007, Az.: 6.2 - 62 35 13 - 07/29)



A.4 Übersicht über die externe Ausgleichsfläche (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 26/06 u. 26/08, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 19.11.2007, Az.: 6.2 - 62 35 13 - 07/29)



B. Hinweise

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 02831-398(-326),
(-329), (-330), (-331).

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses und
das Datum der Öffentlichkeitsbeteiligung wer-
den hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 19.03.2010

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen OP 73567, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094389500 vom 12.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen GS 44493, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094390680 vom 16.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen CEF 711, zurzeit unbekanntem Aufent-
haltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094.391156 vom 17.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen OB 55385, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094392241 vom 18.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen PKL 4N 39, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094391962 vom 18.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen KNT 5J G6, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094396069 vom 24.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen CRA 94 KW, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094396794 vom 24.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kenn-
zeichen OP 71390, zurzeit unbekanntem Auf-
enthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem
Aktenzeichen: 00094396670 vom 24.03.2010

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PB 9774 BC, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094387086 vom 24.03.2010

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 24.03.2010

Janssen
Bürgermeister